

Kleingartenverein "Am Mühlteich" Krosigk e.V.

06193 Krosigk / Gemeinde Petersberg

Beschlüsse der Kleingartenanlage „Am Mühlteich Krosigk e.V.“

Beschluss-Nr./Jahr:

02/2000 Fehlende Anwesenheit bei Wasser- und Stromablesung oder nicht hinterlegen des Standes (Strom/Wasser) zieht Strafe von 25,00 € nach sich.

03/2002 Zahlungstermin wird nicht eingehalten 15,00 € Strafe.

05/2002 Wasseruhr muss auf den Hauptweg oder maximal 1 m hinter der Grundstücksgrenze sein.

11/2008 Anbringen der Parzellenummer durch Mitglieder des Vereins.

13/2009 Reduzierung der Pflichtstunden von 10 auf 6 Stunden.

14/2009 Erhöhung des Beitrages für nicht geleistete Pflichtstunden
Von 5,00 € auf 8,00 €.

16/2010 Beschluss über Arbeitseinsätze von Dritten in zurzeit leerstehenden Gärten.

17/2010 Verbandsbeitrag von 15,00 € auf 18,00 € erhöht.

21/2011 Beschluss zur Erstellung einer Homepage unseres Vereins.

22/2012 Beschluss für eine Gebühr von 4,00 € zum Aus- und Einbau der Wasseruhr bei „Nullstand oder Niedrigverbrauch“.

23/2013 Beschluss zum Bau von entsprechenden Wasserschächten, damit eine ordnungsgemäße Ablesung der Wasseruhren erfolgen kann
(jeder Gartenbesitzer ist dafür selbst verantwortlich)

24/2014 Einführung einer jährlichen Grundgebühr von 10,00 € für die Bereitstellung
Von Elektroenergie, bei Nullverbrauch oder bis 10kw/h.

25/2017 Es wird kein Grünschnitt vor der Gartenanlage abgelegt. Die Entsorgung erfolgt eigenverantwortlich durch jedes Vereinsmitglied. Bei Widerhandlung werden 50,00 € fällig.

26/2017 Es wird vor der Vergabe eines Gartens eine Vereinbarung über eine Sicherheitsleistung zur Nutzung der Vereinsanlagen von Wasser und Strom über 200,00 Euro geschlossen.

27/2023 Beschlussfassung über die Erhöhung des Beitrages für unsere Sparte von 36,00€ auf 45,00 €.

Kleingartenverein "Am Mühlteich" Krosigk e.V.

06193 Krosigk / Gemeinde Petersberg

28/2023 Beschlussfassung über die Erhöhung des Stundensatzes von 8,00€ auf 12,00 € ab 2023

29/2023 Fehlende Anwesenheit bei Wasser- und Stromablesung oder nicht hinterlegen des Standes (Strom/Wasser) zieht Strafe von 50,00 € nach sich.

30/ 2024 Das Entgelt für die jährliche Stellung des Grünschnittcontainers hat sich um 83% erhöht. Das kann mit dem Punkt: "Entgelt für unsere Sparte in Höhe von 45 €" nicht mehr geleistet werden. Dazu müsste dieses Entgelt von 45 € auf 55 € steigen. Außerdem könnte die Entsorgung des Grünschnitts, welche durch die Gemeinde bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen erfolgt, in Anspruch genommen werden.